



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Industrial Accelerator Act (IAA): Beschaffungsvorgaben schaffen unnötige Hürden für kommunale Energieversorger

Stand vom 23.06.2026 08:34:02 bis 25.06.2026 11:54:29

Angegeben von:

Thüga Aktiengesellschaft (R001118) am 23.06.2026

Beschreibung:

Was Europas Wettbewerbsfähigkeit mit dem Industrial Accelerator Act (IAA) stärken soll, könnte am Ende die kommunale Daseinsvorsorge schwächen. Die Regelungen des IAA - mit europäischen Beschaffungsvorgaben - sollen ausschließlich für öffentliche Unternehmen gelten. Komplexere Vergabeverfahren, weniger Bieter, mehr Rechtsrisiken – all das gefährdet Tempo und Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus und führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen kommunalen und privaten Energieversorgern. Gleichzeitig können die Regelungen Beschaffung und Energiewende erheblich verteuern. Die Folge: Europäische Industriepolitik auf Kosten der Kommunen. Wir fordern daher substantielle Anpassungen des IAA unter Berücksichtigung der noch folgenden europäischen Vergaberechtsnovelle.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]